

sei. Es war damit nichts anderes gesagt, als, daß die Kirche nur eine besondere (die ideale), also untergeordnete Seite des Staates ausmacht; ein Satz, der die Seele des protestantischen Lehrbegriffs und das Princip der neuern Zeit ist. In demselben Jahre, wo Luther diesen Satz in seiner Schrift an den Adel deutscher Nation aufstellte (1520), erschien eine päpstliche Bulle, die über ihn den Bann aussprach und seine Schriften zum Feuer verdammete, wofür er aber die Bulle selbst (10ten Dec. 1520) öffentlich in Wittenberg verbrannte.

Während dieser großen Erschütterung im Reiche des Selbes, ging der Kaiser Maximilian zu Grabe, und nach einem Zwischenreich von etlichen Monathen kamen die Kurfürsten in Frankfurt zur Wahl zusammen. Von den zwei mächtigsten Bewerbern, Franz I. von Frankreich, für welchen der Erzbischoff von Trier die Stimmen zu gewinnen suchte, und Karl I. von Spanien, ward, nachdem der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen die ihm angebotene Krone ausgeschlagen hatte, der letztere gewählt (28sten Jun. 1520). Um aber hergebrachte Freiheiten und Rechte gegen etwaige Eingriffe dieses gewaltigen Fürsten zu sichern, ward ihm eine Wahlcapitulation vorgelegt, in welcher er sich in 32 Artikeln anheischig machte: des Reiches Eigenthum nicht zu veräußern noch zu verpfänden; kein fremdes Kriegsvolk in das Reich zu führen; die Reichsämtler mit Deutschen zu besetzen und in Instrumenten nur die deutsche oder lateinische Sprache zu gebrauchen; kein Erbreich aus dem Kaiserthum zu machen und in Deutschland zu residiren und überhaupt des Reiches Stände bei ihren Freiheiten zu belassen.

Wollten wir das Wirken dieses Monarchen